

straße gebaut, war es die Wohnung des ehemaligen Hofevogts. — Im Herbst brannten in Niedergorbitz 14 Häuser ab; es waren jene, die meist den Namen Beerhut führen, eine Benennung, die mit Errichtung der Gerichtsämter 1836 schwand. Vgl. S. 38.

„1833, 18. Dezember, ist ein großer Sturm allhier gewesen, desgl. keinem Menschen gedenkt. Es kam am Ziegenberge Feuer aus und sind 14 Häuser abgebrannt.“ — (27. März brannten die Scheunen auf dem Ostravorwerke ab.)

Bis 1833 stand Cossებაude unter den Kammergutsgerichten zu Gorbitz, seitdem gehört es ins Amt Dresden.

1834, 6. Februar, brannten Mäusels und Horsts Häuser (Dorfstraße 17 und 18) ab.

20. Februar brannte Schäfer auf dem Damme ab (Dammstraße 42).

16. April brannte August Weigand (Thalstraße 40) ab. (Handschrift von Götz.)

1835 die Schulpflicht eingeführt.

1836 am 28. Mai Überweisung der dem Prokuraturamte Meissen seither zugestandenen Erbgerichtsbarkeit an das Justizamt zu Dresden. Es wurden nicht nur Ober- und Niedergorbitz und Wölfnitz, sondern die sämtlichen Parochialorte, soweit sie jetzt noch nach Dresden bezirkt sind, an genanntem Tage der Dresdener Justizbehörde zuerteilt. Dadurch wurde dem Kammergute die noch bestehende eigene Gerichtsbarkeit genommen und die Steuern kamen insgesamt nach Dresden.